

**Antrag an die Gemeindevertretung
Hoppegarten**

c/45/03/2016

**Einreicher:
CDU Fraktion in der
Gemeindevertretung Hoppegarten**

24. März 2016

Antrag: Veränderung Haushaltssatzung

Die Gemeindevertretung beschließt:

„§5

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.“

wie folgt zu ändern:

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 40.000 € festgesetzt.“

Begründung :

Die hohen Investitionen der Gemeinde lassen hier weniger Spielraum zu.

Kosten:

Th. Scherler



-Fraktionsvorsitzender-